



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 8. April 2024
Bezug: Mein Schreiben vom
15.02.2024

Anlagen: 1

Referat Pet 2
BMG, BMUV, BMWSB, BR, BT

Frau Hennig
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35243
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Naturschutz und Ökologie

Pet 2-20-18-277-027849 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,


im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) vom 26. März 2024 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Hennig



Seite 2

Pet 2—20-18-277-027849

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin, vom 07. Februar 2024

Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Votum:

Ablehnung

Stellungnahme:

Der Petent strebt an, eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel zu starten, eine Regelung herbeizuführen, die Waldbesitzende dazu verpflichtet, für jeden gefällten Baum ein Minimum an drei Bäumen unterschiedlicher Arten verpflichtend neu zu pflanzen. Dadurch würde, gemäß dem Petenten, dem Waldflächenverlust in Deutschland effektiv entgegengetreten und auch nachfolgenden Generationen ein intakter Wald zur Verfügung gestellt. Als Beispiel für eine konsequente und erfolgreiche Umsetzung einer derartigen Gesetzesinitiative führt der Petent Schweden an, wo eine entsprechende gesetzliche Regelung scheinbar existiert.

Die Aussage, dass in Deutschland, basierend auf Daten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Zeitraum 01/2018 bis 04/2021 über 500.000 Hektar Waldfläche vernichtet wurde; ist keine korrekte Darstellung der Sachlage. Fakt ist, dass es in Deutschland aufgrund der Klimakrise, Kalamitäten durch Schadinsekten (Borkenkäfer) und der fehlenden Anpassungsfähigkeit insbesondere der Fichtenwälder in Lagen bis 500 Meter über Normal Null (ü.NN) massive Waldschäden in der vom Deutschen Zentrum





Seite 3

für Luft- und Raumfahrt angegebene Größenordnung gibt. Diese Flächen gelten jedoch nach Definition des Bundeswaldgesetzes (§2 (1)), ungeachtet der derzeitigen Waldschäden, weiterhin als Wald. Dazu regelt das Bundeswaldgesetz in §11 (1), dass die derzeit verlichteten Waldflächen in angemessener Frist wieder aufzuforsten sind. Gleichzeitig regelt §9 (1), dass eine Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nur mit Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde zulässig ist.

Die derzeitige Rechtslage bestimmt also bereits heute, dass Wald in seiner Flächenausdehnung zu erhalten ist und dass dort, wo Waldflächen gerodet werden oder beispielsweise aufgrund klimatischer Bedingungen verlichten, diese Wälder wiederhergestellt werden müssen.

Der Waldbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 führt hierzu aus, dass die Waldflächenentwicklung in Deutschland im Zeitraum seit 1990 einen positiven Saldo von 200.000 Hektar aufweist. Die Waldfläche in Deutschland hat sich somit seit 1990 vergrößert.

Die fehlende Stabilität von Wäldern gegenüber der Klimakrise und durch die Klimakrise verstärkt auftretende Wetterextreme sind eine Herausforderung für viele Waldbesitzende. Schätzungen von Experten des Thünen Instituts gehen davon aus, dass rund ein Viertel der deutschen Waldfläche als dringend umbaubedürftig einzustufen ist. Die Bundesregierung hat hierfür Förderprogramme für Waldbesitzende initiiert. Vorrangig sind hier zu nennen: die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in gemeinsamer Umsetzung mit den Ländern sowie existierende und sich in Entwicklung befindende Förderprogramme aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Seite 4

(BMUV). Ziel dieser Förderprogramme ist es unter anderem auch, die Klimastabilität durch die Etablierung von Mischwäldern zu erhöhen. Eine höhere Diversität bei der Auswahl der Baumarten ist somit in der Umsetzung ebenfalls gewährleistet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der vom Petenten vorgebrachte Vorschlag a) über die Forstgesetzgebung in Bund und Ländern und b) die forstliche Förderpolitik bereits adressiert ist. Durch eine mögliche Umsetzung des Vorschlags des Petenten wäre weder eine Verbesserung der Rechtslage, noch ein signifikant besserer Zustand der Wälder in Deutschland zu erwarten. Es besteht daher nicht die Notwendigkeit den Vorschlag des Petenten weiter zu verfolgen.

